

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0409/2010

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

22.06.2010

Betrifft

Kreuzung Hafenweg / Am Mittelhafen / Bernhard-Ernst-Straße, Umbau
- Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

29.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau in der Kreuzung Hafenweg / Am Mittelhafen / Bernhard-Ernst-Straße wird auf der Grundlage des Lageplans vom März 2010 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2010	17.500	
Zeile	13	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2010 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass:

Die Stadtwerke haben im Bereich der Fahrbahn des Mittelhafens Versorgungsleitungen verlegt und die Flächen noch nicht endgültig wieder hergestellt. Im nördlichen Bereich müssen sie im Zuge des Ausbaues des Hafenweges noch Versorgungsleitungen verlegen. Zusätzlich liegt die westliche Haltlinie auf Grund der fehlenden Eckausrundung in der Straße „Am Mittelhafen“ etwas zu weit vom Knotenpunkt, somit entsteht in vielen Fällen ein zusätzliches Halten, was bei vielen Verkehrsteilnehmern zum Ärgernis führt. Aus diesen Anlässen wird der südliche Knotenpunktbereich dem nördlichen angepasst und gleichzeitig wird die Vorfahrtsregelung geändert.

Planung:

Im o.g. Knotenpunkt wird der vorhandene eckig und niveaugleich ausgebildete Bereich durch eine Eckausrundung ersetzt. Diese wird mit einem Rundbord (+3 cm) ausgebildet.

Bisher hat die Fahrbeziehung „Am Mittelhafen / Bernhard-Ernst-Straße“ Vorfahrt gegenüber dem Hafenweg. Mit der Änderung der Vorfahrtsregel wird das Geschwindigkeitsniveau im Knotenpunkt herabgesetzt und das Achten bzw. die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer wird erhöht. Zur Änderung der Vorfahrtsregelung werden die vorhandenen Verkehrszeichen im ganzen Knotenpunkt durch das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) ersetzt. Die vorhandenen Haltlinien werden entfernt.

Um auf die Änderung der Vorfahrtsregelung aufmerksam zu machen, wird in den heutigen Vorfahrtsstraßen für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten zusätzlich das Verkehrszeichen 101 (Gefahrstelle) mit dem Zusatzzeichen 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufgestellt.

Die vorh. Pflasterung eines Rechteckes (ca. 5x6 m) in der Straße „Am Mittelhafen“ wird nach der Baumaßnahme wieder hergestellt.

Die Baumaßnahme war bisher nicht im Maßnahmenprogramm 2010 des Tiefbauamtes vorgesehen (vgl. Vorlage V/0638/2009).

Kosten/Finanzierung:

Der Ausbau des Knotenpunktes soll in 2010 erfolgen. Die geschätzten Ausbaurkosten der Umpflasterung von ca. 35.000€ sollen je zu Hälfte von den Stadtwerken und der Stadt Münster getragen werden.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

1 Lageplan